

Nationalrätliche Kommission für soziale
Sicherheit und Gesundheit (SGK-NR)
3003 Bern

Per Mail an: maryka.laamir@bsv.admin.ch

Bern, 31. März 2016 sgv-Gf/sz

Vernehmlassungsantwort

12.470 Parlamentarische Initiative. Bessere Unterstützung für schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder, die zu Hause gepflegt werden

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 30. November 2015 hat uns die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (SGK-NR) eingeladen, zu ihren Vorschlägen zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative 12.470 (Bessere Unterstützung für schwerkranke oder schwerbehinderte Kinder, die zu Hause gepflegt werden) Stellung zu nehmen. Für die uns eingeräumte Gelegenheit zur Meinungsäusserung und für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen bestens.

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Gemäss Ziffer 4.1 des erläuternden Berichts würde die Vorlage jährliche Mehrkosten von 26,5 Millionen Franken auslösen. Angesichts der nach wie vor sehr prekären Finanzlage der Invalidenversicherung IV kann es nach Ansicht des sgv nicht angehen, zusätzliche Mehrkosten auszulösen. Der sgv lehnt die Vorlage daher klar ab. Die vorgeschlagenen Verbesserungen zugunsten schwerkranker oder schwerbehinderter Kinder, die zu Hause gepflegt werden müssen, können nach Ansicht des sgv nur dann in Betracht gezogen werden, wenn es gelingt, Einsparungen in mindestens gleicher Höhe zu tätigen.

Wir erlauben uns, Ihre Kommission in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam zu machen, dass die IV weit davon entfernt ist, finanziell saniert zu sein. Die IV konnte zwar im Jahre 2015 ein Umlageergebnis von 645 Millionen Franken erzielen. Dieses positive Ergebnis kam allerdings nur dank Zusatzeinnahmen von rund 1,3 Milliarden Franken aus der IV-Zusatzfinanzierung zustande, die bekanntlich per Ende 2017 auslaufen wird. Das strukturelle Defizit der IV belief sich im abgelaufenen Jahr somit immer noch auf deutlich über 600 Millionen Franken. Besonders bedenklich ist, dass es nach einigen Jahren mit tendenziell schrumpfenden strukturellen Defiziten im Jahre 2015 zu einem Rückschlag kam, indem das Umlageergebnis um 39 Millionen Franken tiefer ausfiel als im Jahr

zuvor. Die Prophezeiungen des Bundesrats und der Verwaltung, gemäss denen die sinkende Rentenzahl das strukturelle Defizit zum Verschwinden bringe, haben sich damit zumindest im Jahre 2015 nicht bewahrheitet. Sorgen bereiten uns auch jüngste Gerichtsentscheide, die zur Folge haben könnten, dass zumindest in Teilsegmenten wieder mehr Renten gesprochen werden müssen. Bevor nicht klar und glaubhaft aufgezeigt werden kann, wie die IV-Finzen tatsächlich saniert werden sollen, erachten wir es als verantwortungslos, neue Mehrausgaben in Erwägung zu ziehen.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Kurt Gfeller
Vizedirektor